

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel 3: Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Aktion B 1: Förderung am Übergang Schule/Beruf

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Strategisches Ziel ist, die nachwachsende Generation durch Förderung des Zugangs zu einer geeigneten Ausbildung und durch Förderung nach der Ausbildung so leistungsfähig zu machen, dass sie dauerhaft in das Beschäftigungssystem integriert wird und damit langfristig die Wachstumskraft der Hamburger Wirtschaft sichert.

An der Schwelle vom Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf sind Maßnahmen zur Förderung der Berufswahlkompetenz geplant. Damit soll sichergestellt werden, dass beim Eintritt in das Erwerbsleben die Jugendlichen ihre Potenziale besser erkennen und für die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zielgerichtet nutzen. Die Vermeidung von Diskontinuitäten beim Übergang von der Schule in den Beruf verringert auf längere Sicht auch das Risiko von Arbeitslosigkeit und stärkt das Humankapital in Betrieben.

Um das Humankapital von Betrieben vor dem Hintergrund des demografischen Wandels langfristig zu sichern, sollen Maßnahmen mit dem Ziel eines verstärkten Übergangs von Schulabgängern in berufliche Ausbildung durchgeführt werden. Spezifische Maßnahmen sollen insbesondere Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Hauptschüler und Migranten in Ausbildung führen.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 4	Berufliche Orientierung und Integration für langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene
Förderziele	Jugendliche und Jugenderwachsene sollen durch stadtteilbezogene bzw. sozialräumlich orientierte Ansätze in Arbeit, Qualifizierung oder Ausbildung übergeleitet werden.
Zielgruppe/n	Langzeitarbeitslose Jugendliche und Jungerwachsene; insbesondere mit Migrationshintergrund; mit und ohne Leistungsbezug Alg II
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	zwei bis drei Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 650.000 € zur Verfügung, davon 250.000 € ESF-Mittel und 400.000 € Kofinanzierungsmittel (der BWA komplementär zu Transferleistungen Alg II/Alg I).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens sind ausgewählte Regionen Hamburgs. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Vorhaben soll sozialräumlich angesiedelt sein und ein an die Bildungsbiographie und Lebenssituation des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen angelehntes Übergangsmanagement in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen wie der Jugendsozialarbeit, Agentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg entwickeln.

Erreicht werden soll eine Zielgruppe mit multiplen Vermittlungs- und Integrationshemmnissen, bei denen eine Berufswahlentscheidung nicht oder nur diffus besteht und die in die Lage versetzt werden sollen, sich mit der Gestaltung ihrer persönlichen und beruflichen Lebensperspektive auseinanderzusetzen. Dieser Prozess bedarf der Lenkung, Planung und intensiven Begleitung (Coaching), um die durch unterschiedliche soziale Faktoren beeinflussten Entscheidungen zu lenken. Die zu fördernde Einrichtung soll die Gestaltung von Lern-, Qualifizierungs- und Beschäftigungswegen wieder aufnehmen, Perspektiven aufzeigen und einen realisierbaren Übergang in berufliche Qualifizierungsprozesse oder direkte Erwerbsarbeit ermöglichen. Die in diesem Prozess erforderliche (schrittweise) Übernahme von Eigenverantwortung zur Gewährleistung der erforderlichen Nachhaltigkeit ist anzustreben. Wo möglich, sollen Eltern, insbesondere auch das soziale Umfeld einbezogen werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 4

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die nachfolgenden Rahmenbedingungen erfüllen:

- sozialräumliche Ausrichtung;
- Einbindung in die regionalen (Unterstützungs-) Strukturen, u.a. auch Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe sowie der Träger von Hilfen zur Erziehung hinsichtlich der Erreichung der Zielgruppe;
- Kooperation mit den Institutionen und Akteuren der lokalen Systeme;
- Wahrnehmung von Beratungs-, Coaching-, Vermittlungs- und Lotsenfunktionen zur passgenauen Integration arbeitsloser Jugendlicher und Jungerwachsener;
- Sicherung der Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen;
- Akquise von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen auch in regionalen Betrieben;
- Betriebsnähe und Praxisbezug;
- Vermittlung bedarfsgerechter Qualifizierungen oder Fördermaßnahmen;
- Einbeziehung aller relevanten Kooperationspartner, insbesondere team.arbeit.hamburg sowie Agentur für Arbeit Hamburg hinsichtlich einer abgestimmten Integrationsplanung.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- der/die Stadtteil/e,
- die Zahl der Jugendlichen und Jungerwachsenden, die erreicht werden soll sowie
- die Zahl derjenigen, die in Maßnahmen, Arbeit und Ausbildung vermittelt werden,

konkretisiert werden.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich der Beratung/Vermittlung der Zielgruppe;
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken;
- Akzeptanz bei Unternehmen;
- Gute Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen sowie entsprechenden Verbänden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de